



+

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufhebung

#### der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 (»Corona-Virus«)

hier: Reiserückkehrer aus Risikogebieten - Anordnung häusliche Quarantäne

Die Stadt Geseke als örtliche Ordnungsbehörde erlässt hiermit folgende Allgemeinverfügung:

- I. Die Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 (»Corona-Virus«) der Stadt Geseke vom 19.03.2020 wird mit Wirkung ab dem 10.04.2020 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt werden vom Robert Koch Institut keine Risikogebiete mehr ausgewiesen.

Es gelten insoweit einheitlich die Bestimmungen der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage (vgl. derzeit CoronaSchVO NRW).

- II. **Bekanntgabe**  
Diese Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

#### Begründung

Die Stadt Geseke hat am 19.03.2020 die Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 (»Corona-Virus«) erlassen. Diese Allgemeinverfügung wird hiermit aufgehoben.

Die Stadt Geseke ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) sachlich und örtlich zuständig. Sie ist damit auch für die Aufhebung der genannten Allgemeinverfügung zuständig.

Hintergrund der Aufhebung ist, dass das Robert Koch Institut ab dem 10.04.2020 die Ausweisung von Risikogebieten eingestellt hat. Dementsprechend hat sich die auf die Risikogebiete bezogene Allgemeinverfügung erledigt.



**Besuchszeiten:**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr  
Mo., Di. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Geseke DE54 4165 1965 0000 0002 24  
Volksbank Störmede DE27 4166 2465 4100 0904 00

**Stadtteile:**  
Bönninghausen · Ehringhausen · Eringerfeld  
Ermsinghausen · Langenecke ·  
Mönninghausen · Störmede

Die Sachverhalte, die in der hiermit aufgehobenen Allgemeinverfügung geregelt sind, werden aktuell nunmehr durch die CoronaEinreiseVO geregelt.

Mit Blick darauf ist eine Bereinigung der örtlichen Regelungen zu den in der CoronaEinreiseVO geregelten Sachverhalten sinnvoll. Diese dient der Klarheit der Regelungsinhalte und der Stärkung der Appellfunktion der CoronaEinreiseVO.

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 18 der Hauptsatzung der Stadt Geseke durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke sowie auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)).

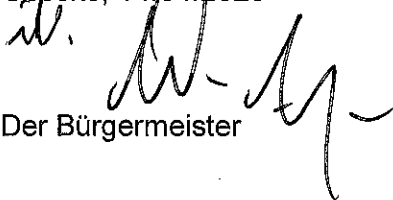
### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Sie müssen Ihre Klage innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekanntgegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erheben.

Weitere Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Geseke, 14.04.2020

  
Der Bürgermeister